

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0569/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.04.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der "Kreative Konstrukte gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der gGmbH vom 02.09.2020, eingegangen am 19.11.2020

Beschlussvorschlag

Die „Kreative Konstrukte gGmbH“ wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Qualifizierung, Bildung und Betreuung von Kindern, insbesondere verwirklicht durch Kleinkinderbetreuung und -förderung

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Geschäftsführerinnen der neu gegründeten gGmbH „Kreative Konstrukte“ haben am 19.11.2020 den Antrag zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII eingereicht (Anlage 01).

Die gGmbH wurde am 21.07.2020 gegründet und am 03.08.2020 auf dem Registerblatt HRB 30931 im Handelsregister B beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (Anlage 02).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 der Satzung (Anlage 03) die Qualifizierung, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere auf dem Gebiet vorschulischer und schulischer Erziehung und Ausbildung. Der Satzungszweck ist sehr weit gefasst. Die Anerkennung wird aber ausschließlich für die in dem Beschlussvorschlag genannte Aufgabe der Jugendhilfe beantragt.

Die gGmbH beabsichtigt noch im laufenden Kindergartenjahr 2020/21 die Eröffnung von 5 Großtagespflegestellen mit angestellten Kindertagespflegepersonen mit einem Betreuungsangebot für 45 Kinder im Alter von 1-3 Jahren in Wuppertal. Eine detailliertere Darstellung der Planungen ist dem Antrag (Anlage 01) zu entnehmen.

Gem. § 22 Abs. 6 KiBiz kann Kindertagespflege in Einzelfällen auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen angeboten werden. Voraussetzung ist, dass der Anstellungsträger ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist.

Beratungsgespräche durch den Stadtbetrieb 202 haben sowohl mit dem Planungsbereich als auch mit dem Team Kindertagespflege stattgefunden und die entsprechenden Anträge zur Realisierung des Projektes wurden vom Träger gestellt.

Damit die gGmbH das Projekt weiterverfolgen kann, wird daher die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Des Weiteren beabsichtigt die gGmbH die Trägerschaft für die derzeit geplante Tageseinrichtung für Kinder in der Gewerbeschulstr./ Zeughausstr. zu übernehmen. Diese sollte ursprünglich durch den Kölner Verein Kita Garten-Kinder e.V. betrieben werden. Ein Trägerwechsel wird von beiden Seiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag auf Anerkennung vom 02.09.20

Anlage 02 – Handelsregisterauszug

Anlage 03 – Satzung

Anlage 04 – Gemeinnützigkeitsbescheinigung